

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11881 –**

ESL-Milch verbindlich kennzeichnen

A. Problem

Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Vertretungen kritisieren zunehmend die irreführende Auslobung sogenannter Extended Shelf Life (ESL-) Milch als „länger frisch“ oder „maxi-frisch“. Eine auf Temperaturen bis zu 127 Grad erhitze Milch, die bis zu 21 Tagen haltbar ist, widerspricht den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Frischmilch. Ferner muss sie als weniger natürlich und frisch gelten und entsprechend erkennbar sein.

Daher sind irreführende Bezeichnungen durch eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung zu verbieten und auszuschließen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11881 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Dr. Marlies Volkmer
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Julia Klöckner, Dr. Marlies Volkmer, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11881** in seiner 206. Sitzung am 13. Februar 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Vertretungen kritisieren zunehmend die irreführende Auslobung sogenannter Extended Shelf Life (ESL-) Milch als „länger frisch“ oder „maxi-frisch“. Eine auf Temperaturen bis zu 127 Grad erhitzte Milch, die bis zu 21 Tagen haltbar ist, widerspricht den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Frischmilch. Ferner muss sie als weniger natürlich und frisch gelten und entsprechend erkennbar sein.

Irreführende Bezeichnungen sind durch eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung zu verbieten und auszuschließen.

Die Bundesregierung soll daher dazu aufgefordert werden, umgehend verbindliche Kennzeichnungsvorschriften für die sogenannte ESL-Milch zu erlassen, die deutlich machen, dass es sich hierbei nicht um Frischmilch, sondern um hocherhitzte Milch handelt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11881 in seiner 111. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/11881 in seiner 99. Sitzung am 4. März 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der vorliegende Antrag sei gut gemeint. Allerdings habe das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits gehandelt. Es sei eine wissenschaftliche Untersuchung zu Abgrenzungsmöglichkeiten von qualitativen Unterschieden geplant. Eine wissenschaftlich basierte Abgrenzung müsse Grundlage jeder neuen Kennzeichnung sein. Nicht zielführend seien jedoch differenzierte, aber unverständliche Angaben auf einer Milchpackung. Die von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen drei Kategorien halte man für nicht schlecht und spezifizierungsfähig. Zudem sei wichtig, das Produkt Milch nicht in der Öffentlichkeit zu zerreden und als bedenklich zu stigmatisieren. Vielmehr müsse eine Aufklärungskampagne mit einer positiven Kommunikation gestartet werden. Der antragstellenden Fraktion stimme man in

dem Punkt zu, dass der Verbraucherin und dem Verbraucher mit dem Hinweis „Frische“ Unzutreffendes suggeriert werde.

Die **Fraktion der SPD** brachte ihre Auffassung zum Ausdruck, wonach eine freiwillige Kennzeichnung seitens der Industrie nicht ausreiche. Vielmehr sei eine verbindliche Kennzeichnung erforderlich. Ferner wolle man daran festhalten, dass etwa Fischmilch wirklich Frischmilch sei. Daher schlage man „Milch“ als Bezeichnung für ESL-Milch vor. Ergänzend solle das Herstellungsverfahren angegeben werden. Der von der Fraktion der CDU/CSU in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Begriff „traditionell hergestellt“ sei jedoch nicht zielführend. Ferner gebe es im Bereich ESL zwei technologisch voneinander abweichende, grundsätzliche Verfahren. Dies erschwere das Auffinden einer auf beide Verfahren zutreffenden Definition. Dennoch müsse eine Kennzeichnung gefunden werden, die rechtlich einwandfrei und justiziabel sei.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die Angabe ESL-Milch würde der Verbraucherin und dem Verbraucher keine aufklärenden Informationen geben. Man sei der Auffassung, die Produktion von ESL-Milch erfolge aus guten Gründen. Daher setze man auf eine freiwillige Kennzeichnung. In diesem Bereich werde Qualität auch sehr unterschiedlich empfunden. Deswegen sei die Definition von qualitativen Unterschieden problematisch. Aus diesem Grund verwende die Lebensmittelbranche nicht mehr den Begriff „frisch“ sondern „sicher“. Der in Rede stehende Ansatz enthalte keine fachliche Aussage, sei der Verbraucheraufklärung nicht zuträglich und damit nicht zielführend. Vielmehr müsse eine differenzierte und rechtlich einwandfreie Kennzeichnung auf freiwilliger Basis erfolgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, man halte eine freiwillige Kennzeichnung von Frischmilch mit „traditionell hergestellt“ im Vergleich zu Frischmilch mit der Angabe „länger haltbar“ für irreführend. Damit werde eine nicht wirklich realisierbare qualitative Bewertung suggeriert. Daher halte man den in Rede stehenden Antrag für wichtig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, im Umgang mit der Milch müssten bestehende gesetzliche Regelungen genutzt werden. Es könne nicht sein, mit einer freiwilligen, unverbindlichen Kennzeichnung zu arbeiten. Dies führe dazu, dass die bisher definierte Frischmilch, die qualitativ und im Verarbeitungs- und Produktionsaufwand höher zu bewerten sei, vom Markt verdrängt werde. Den von der Fraktion der SPD gemachten Kennzeichnungsvorschlag: „Frisch“ für frische Milch, „Milch“ für ESL-Milch und „H-Milch“ für die H-Milch halte man nicht für zielführend. Vielmehr müsse es im Sinne einer transparenten Verbraucherkennzeichnung, der bestehenden Gesetze und der Einhaltung von Wettbewerbsregeln zu einer verbindlichen Regelung durch die Bundesregierung kommen. Daher fordere man diese zum unverzüglichen Handeln auf.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/11881 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Julia Klöckner
Berichterstatlerin

Dr. Marlies Volkmer
Berichterstatlerin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatler

Karin Binder
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin